

Nach welchen Kriterien muss ich momentan meine Ladung in Deutschland sichern?

Wie allseits bekannt sein dürfte, hat Deutschland neben der Schweiz und Polen im Sommer 2011 die DIN EN 12195-1:2010 - Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen - Sicherheit - Teil 1: Berechnung von Sicherungskräften – nicht umgesetzt. Im Juli 2011 wurde aber trotzdem die alte DIN EN 12195-1:2003 zurückgezogen und ist somit nicht mehr anzuwenden.

Nun taucht immer öfters die Frage auf, wie der deutsche Verlader und Fahrer nun seine Ladung zu sichern hat. Leider sind sich das Bundesverkehrsministerium wie auch die Verantwortlichen der Bundesländer, bei denen die Polizeihohheit liegt, zurzeit nicht einig um eine klare Aussage zum Modus der Ladungssicherung zu machen und verhalten sich lieber bedeckt oder schweigen. Die Folge ist, dass eigentlich keiner genau weiß wie man Ladungssicherung nun richtig praktiziert. Dies ist ein unmöglicher und unzureichender Zustand und muss schnellstens geändert werden um Rechtssicherheit für alle herzustellen.

Viele Institutionen in Deutschland sehen in der neuen DIN EN 12195-1:2010 ein Sicherheitsvakuum. Diese Meinung teile ich übrigens auch. In der europäischen Norm wird Ladungssicherung ad absurdum geführt. Nicht nur dass die Berechnung komplizierter ist als bisher, nein auch das Ergebnis widerspricht dem deutschen Sicherheitsniveau. So benötigt man für eine 20 Tonnen schwere freistehende Ladung aus Palettenwaren nach der alten Norm DIN EN 12195-1:2003 noch 62 Spanngurte zum Niederzurren, nach der neuen Norm DIN EN 12195-1:2011 sollen jedoch 28 Spanngurte reichen. Wo bleibt hier die Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer?

Wie sichere ich nun meine Ladung richtig?

Hier gibt es zurzeit nur ein einziges Verfahren um sicher von Bußgeldern und anderen Sanktionen zu bleiben:

die Ladungssicherung hat in Deutschland nach den Vorschriften der VDI 2700 ff zu erfolgen, denn diese sind momentan „Stand der Technik“, so wie es der § 22 Abs. 1 StVO verlangt.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob nicht durch ein schnelles Urteil eines Oberlandesgerichtes wieder Rechtssicherheit in Deutschland hergestellt wird. Wir würden dies begrüßen.

© 12.11.2011, M. Sommer, AVT-Akademie